

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Die Praxis der Unternehmen bei Neueinstellungen

Viele Beschäftigungsverhältnisse sind nicht mehr dem Normalarbeitsverhältnis zuzurechnen, sondern werden als atypisch bezeichnet. Hierbei handelt es sich um Teilzeitarbeitsverhältnisse, befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder Minijobs. Wie viele der Neueinstellungen in ein atypisches Arbeitsverhältnis erfolgen, gibt Auskunft darüber, wie der Arbeitsmarkt verfasst ist, welche Chancen Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger haben und welche Chancen, aber auch Gefahren mit einem Jobwechsel oder dem Arbeitsplatzverlust verbunden sein können. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage wird die Bundesregierung darüber befragt, wie die Praxis der Unternehmen bei den Neueinstellungen ist.

Wenn sowohl Daten des Statistischen Bundesamtes als auch der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Institutes für Arbeitsmarktforschung vorliegen, wird darum gebeten, die Werte beider Datenquellen bei der Beantwortung anzugeben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele der Neueinstellungen erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung mit befristeten Arbeitsverträgen, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen und bitte nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge bezogen auf Neueinstellungen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen, bitte die relativen Werte sowohl auf die befristeten Neueinstellungen als auch auf die Neueinstellungen insgesamt beziehen und nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
3. Wie viele der Neueinstellungen erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung mit Teilzeitarbeitsverhältnissen, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen, bitte nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren und nach kurzer Teilzeit unter 20 Wochenstunden, mittlerer Teilzeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden sowie langer Teilzeit mit mehr als 30 Wochenstunden unterscheiden)?

4. Wie viele der Neueinstellungen erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen und nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil von Leiharbeitsverhältnissen bezogen auf Neueinstellungen in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr einzeln die absoluten und relativen Werte darstellen und nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
6. Wie viele der Neueinstellungen erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in ein atypisches Arbeitsverhältnis, wie viele in ein Normalarbeitsverhältnis (bitte die Werte für die vergangenen 20 Jahre einzeln und als absolute und relative Werte darstellen und nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
7. Wie viele der bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldeten Stellen sind:
 - a) eine geringfügige Beschäftigung,
 - b) ein Leiharbeitsverhältnis,
 - c) eine befristete Beschäftigung,
 - d) eine Teilzeitbeschäftigung,
 - e) ein Normalarbeitsverhältnis,und wie haben sich die Werte in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte die Werte für jedes Jahr einzeln und als absoluten und relativen Wert darstellen und nach Ost und West und Bundesländern unterscheiden)?
8. Wie viele der befristet Beschäftigten werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Auslaufen der Befristung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte die Werte für die vergangenen 20 Jahre einzeln und als absolute und relative Werte darstellen und nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
9. Wie viele der Leiharbeitsbeschäftigten werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Entleihbetrieb in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte die Werte für die vergangenen 20 Jahre einzeln sowie als absolute und relative Werte darstellen und nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?
10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der atypischen Arbeitsverhältnisse und der Normalarbeitsverhältnisse in den vergangenen 20 Jahren entwickelt (bitte für jedes Jahr die Werte einzeln darstellen und auch die Anteile der atypischen sowie der Normalarbeitsverhältnisse am Arbeitsvolumen insgesamt für den genannten Zeitraum darstellen sowie nach Alter, Geschlecht, Ost und West und Bundesländern differenzieren)?

Berlin, den 18. Juli 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion